

# N i e d e r s c h r i f t

über die

**öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2019**

---

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

**Protokollführer:** Thomas Niederhammer

**Sachbearbeiter:** Verena Manuth, Hartmut Riester, Martin Doerries

**Presse:** 2 Personen

**Zuhörer:** 13 Personen

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Gemeinderates** mit Schreiben vom 23.05.2019 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Gemeinderat** beschlussfähig ist.

## T a g e s o r d n u n g

---

Fragemöglichkeit für Einwohner

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
2. Bebauungsplan "Hasel – 2. Änderung und 1. Erweiterung"  
und Örtliche Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet

- a) Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage und aus der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
  - b) Erneuter Beschluss des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften als Satzung
3. 5. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen ab 01.09.2019
  4. Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2017
  5. Beauftragung von Ingenieurleistungen für die Kanal-TV-Untersuchung nach Eigenkontrollverordnung und Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Gesamtmaßnahme
  6. Genehmigung von außerplanmäßigen Mitteln zur Sanierung der WC-Anlage im Kinderhaus St. Raphael
  7. Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges beim Eigenbetrieb Wasserversorgung
  8. Beschluss einer Resolution der Gemeinde im Hinblick auf die anstehende Grundsteuerreform
  9. Baumaßnahme zum Neubau einer Zuschauertribüne, Umkleide, WC-Anlagen, Schulungsraum sowie Versetzen des bestehenden Unterstandes, Erstellung einer Überdachung zwischen zwei bestehenden Garagen, Erstellung eines Büro-Containers und eines Kiosk-Containers sowie Anbringung von Werbebannern für wechselnde Werbung, Sportanlage Talwiese im Ortsteil Rielasingen - Kostenvorstellung
  10. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
  11. Verschiedenes

F r a g e m ö g l i c h k e i t   f ü r   E i n w o h n e r

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 83/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 22.05.2019		Az.: 022.22; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 1:</b>	<b>Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen</b>
----------------------------------	--------------------------------------------------------------------

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt				
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>			
<b>Gemeinderat:</b>	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e) <input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>			
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas				
<b>Sachverständige:</b>					

<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2019</b>
-----------------------------------------------------------------------------------

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>	Es waren keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt zu geben.	
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 84/2019 GR/ö	Anlagen: 12	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 21.05.2019		Az.: 022.32; 022.22; 621.41	
Vorberatung GR/ö am 21.02.2018 / GR/ö am 14.03.2018 / GR/ö am 20.06.2018 / GR/ö am 24.10.2018 / GR/ö am 12.03.2019			

Einzuladen:	Frau Fuchs, Stadtplanung, Seestraße 41, 78315 Radolfzell am Bodensee (17 Uhr) Herr Metin Sentürk, Singener Straße 25, 78239 Rielasingen-Worblingen (17 Uhr) Herr Hakan Tütüncü, Singener Straße 23, 78239 Rielasingen-Worblingen (17 Uhr)
-------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 2:</b>	<b>Bebauungsplan 'Hasel - 2. Änderung und 1. Erweiterung' und Örtliche Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet</b> <b>a) Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage und aus der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</b> <b>b) Erneuter Beschluss des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften als Satzung</b>
----------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt				
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>			
<b>Gemeinderat:</b>	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e) <input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>			
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas				
<b>Sachverständige:</b>					

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2019

#### Vorbericht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rielasingen-Worblingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2018 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hasel - 2. Änderung und 1. Erweiterung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Diesen Bebauungsplan hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.10.2018 als Satzung beschlossen.

Nach diesem Satzungsbeschluss wurden aufgrund eines Planungsfehlers fünf Erschließungspläne bezüglich des Straßenniveaus vom Bauträger verändert. Diese Veränderung betrifft nur die innere Erschließungsstraße, die parallel in unmittelbarer Nähe zur Singener Straße verläuft. Diese innere Erschließungsstraße muss aufgrund einer stadtplanerischen Vorgabe der Gemeinde Rielasingen-Worblingen im etwa gleichen Straßenniveau wie die bestehende Singener Straße liegen. Nur so können die Innenhöfe der Hochhäuser durch Bewohner und Feuerwehr ordnungsgemäß erreicht werden. Weitere Teile des Vorhaben- und Erschließungsplans sind nicht verändert und somit nicht betroffen.

Folgende Erschließungspläne wurden geändert:

- Lageplan Straßenbau
- Lageplan Kanalbau
- Oberflächenentwässerung
- Längsschnitte
- Querprofile
- Lageplan Gesamterschließung

Aus Gründen der Rechtssicherheit (Paragraph 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch) wurde für diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hasel – 2. Änderung und 1. Erweiterung“ eine erneute Offenlage sowie eine weitere Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange notwendig, die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.03.2019 so auch beschlossen wurde. Es wurde bestimmt, dass gemäß Paragraph 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Diese erneute Offenlage des Bebauungsplanes „Hasel – 2. Änderung und 1. Erweiterung“ und der Örtlichen Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach Paragraph 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch wurden in der Zeit vom 28.03.2019 bis einschließlich 29.04.2019 durchgeführt.

Als Anlage sind die eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der erneuten Offenlage und aus der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit den Stellungnahmen der Planerin beigefügt. Ebenfalls angeschlossen sind nochmals die aus der ersten Offenlage eingegangenen Bedenken und Anregungen mit den von der Planerin überarbeiteten, ergänzten Stellungnahmen, die Begründung, der zeichnerische Teil, die planungsrechtlichen Festsetzungen, die Örtlichen Bauvorschriften, die Umweltanalyse, die Schalltechnische Untersuchung, die wasserwirtschaftliche Beurteilung, der Freiflächengestaltungsplan, der Abgrenzungsplan, die Erschließungspläne und Vorhabenpläne sowie der Entwurf der Satzung. (Bei der Versendung der Einladung lagen die Anlagen noch nicht vor, sie werden nachgereicht)

#### Beschlussvorschlag:

Den Stellungnahmen der Planerin sowohl zu den aus der ersten Offenlage und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen als auch aus der erneuten Offenlage und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hasel – 2. Änderung und 1. Erweiterung“ und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan werden in der geänderten Fassung als Satzung beschlossen.

#### **Sitzungsverlauf:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister den Investor Herrn Sentürk, den Architekten Herrn Tütüncü und die beauftragte Planerin Frau Fuchs.

Frau Fuchs trägt sodann die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahmen der Planerin nebst Beschlussvorschlägen ausführlich vor und betont, dass ein gewisser weiterer Abstimmungsbedarf gegeben war, der mittlerweile mit den zuständigen Behörden abgearbeitet werden konnte. So habe zusammen mit der Forstverwaltung am 05.03.2019 ein gemeinsamer Ortstermin stattgefunden, bei dem festgestellt wurde, dass sich in der Waldabstandsgrenze von 30 m lediglich zwei bis zu 24 m hohe Eichen befinden. Aufgrund der zwei Mal stattfindenden jährlichen Kontrollen im Hinblick auf deren Verkehrssicherheit hat das Kreisforstamt deshalb keine Bedenken oder weitere Anregungen.

Laut der Stellungnahme des Landratsamtes Konstanz – Naturschutz – vom 29.04.2019 war aufgrund der artenschutzfachlichen Untersuchung ebenfalls eine Aktualisierung erforderlich, welche laut Relevanzprüfung vom 04.06.2019 erfolgt ist. Aufgrund des Vorkommens besonders ge-

geschützter Fledermausarten ist sicher zu stellen, dass vogel- und fledermausfreundliche Glasflächen verwendet werden. Dies ist in die Umweltanalyse und in der Folge in die planungsrechtlichen Festsetzungen aufzunehmen.

Was die Stellungnahme des RP Freiburg – Straßenwesen – vom 30.04.2018 im Hinblick auf die Übernahme von Kosten für etwaige Umbaumaßnahmen an der L 191, welche zu Lasten der Gemeinde gehen sollen, anbelangt, wird ausführlich auf die Stellungnahme der Planerin (vergleiche Ziffer 2) eingegangen, welche im Wesentlichen vom Gremium gut geheißen wird, nachdem im Übrigen die Vorschriften des BGB gelten. Kosten, die durch Umbaumaßnahmen an der L 191 entstehen, könnten zum Beispiel Querungshilfen bzw. die Anlegung von Fußgängerüberwegen sein, wobei Einigkeit im Gremium besteht, den fußläufigen Verkehr in das Plangebiet im Wesentlichen über die vorhandene Querungshilfe vor dem früheren Anwesen Pätzholz und dann über das bestehende Baugebiet „Hasel“ zu führen. Es gibt also keinen Beschluss zur Kostentragung.

Was die Stellungnahme der Polizeidirektion Konstanz vom 24.04.2018 betrifft (Ziffer 3), wird aus dortiger Sicht angeregt, den Einmündungsbereich der Ringstraße in die L 191 mit einem Pflasterstreifen auszugestalten, damit deutlich erkennbar wird, dass hier im verkehrsberuhigten Bereich andere verkehrliche Beziehungen herrschen. Die Planerin Frau Fuchs weist darauf hin, dass solche Pflasterstreifen erfahrungsgemäß zu erhöhten Lärmbelastigungen führen, weshalb man sich aus Sicht des Gremiums auch vorstellen kann, hier eine optische Abgrenzung durch entsprechende farbliche Kennzeichnungen vorzunehmen.

Des Weiteren wird von Seiten der Polizei angeregt, am Ende der nördlichen Stichstraße des Plangebietes eine Wendemöglichkeit – insbesondere für Kleintransporter etc. – herzustellen. Von Seiten der Planerin wird vorgeschlagen, durch das Anbringen eines Verkehrsschildes „Einfahrt für Lkw und Lieferfahrzeuge verboten – keine Wendemöglichkeit“ zu vermeiden, dass Lkw und Lieferfahrzeuge in die Straße einfahren. Zusätzlich bestehen außerhalb des Plangebietes eventuell weitere Wendemöglichkeiten. Bei einer weiteren Überplanung der nördlich anschließenden Flächen könnte diese Stichstraße weiter geführt und dann in diesem Zusammenhang eine entsprechende Wendemöglichkeit im Rahmen eines weiteren Bauabschnittes angelegt werden.

Auch mit diesem Abwägungsvorschlag erklärt sich das Gremium nach eingehender Diskussion einverstanden.

Abschließend wird festgestellt, dass in der Satzung ganz am Anfang anstelle des Datums 24.10.2018 das Datum 05.06.2019 eingetragen werden muss. Des Weiteren muss auf Seite 3 der Satzung das Datum der Umweltanalyse 02/2018 ergänzt werden um das Datum 05/2019.

Anschließend gibt Frau Fuchs das geänderte Satzungsblatt bekannt, welches Anlage und wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die angesprochene Punkte im Rahmen des Abwägungsvorgangs dann im Rahmen des sich anschließenden baurechtlichen Genehmigungsverfahrens von der zuständigen Behörde geprüft werden.

### **Beschluss:**

Nach sorgfältiger Abwägung der Stellungnahmen der Planerin sowohl zu den aus der ersten Offenlage und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen als auch zu den aus der erneuten Offenlage und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird diesen einstimmig zugestimmt; ergänzt um die oben angeführten zusätzlichen Beschlüsse.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hasel – 2. Änderung und 1. Erweiterung“ und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan werden sodann in der geänderten Fassung ebenfalls einstimmig als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss).

**12** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 85/2019 GR/ö	Anlagen: 3	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 20.05.2019		Az.: 460.30	
Vorberatung FSA/nö am 15.05.2019 / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 3:</b>	<b>5. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen ab 01.09.2019</b>
----------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e)	<input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e)	<input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2019

<b>Vorbericht:</b>
<b><u>A) Gebühren je Betreuungsplatz</u></b>
Die Kirchen und kommunalen Landesverbände haben im April 2019 die Gebührenempfehlungen für verschiedene Betreuungsformen abgegeben. Für die Ganztagsbetreuung wurde keine landesweite Empfehlung abgegeben. Die Empfehlungssätze beziehen sich auf die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die im Haushalt des Zahlungspflichtigen leben. Der Gemeinderat hatte in seiner Klausurtagung am 20.10.2018 beschlossen, die Kindergartengebühren regelmäßig entsprechend der kirchlichen und kommunalen Empfehlungen anzupassen. Die Empfehlungen wurden nur für das Kindergartenjahr 2019/2020 abgegeben.
Die monatlichen Empfehlungssätze für das Kindergartenjahr 2019/2020 lauten:
<b><u>Regelkindergarten</u></b> (Betreuungszeit 30 h wöchentlich):
für Familien:
mit 1 Kind                                    128 Euro (bisher 124 Euro),
mit 2 Kindern                                98 Euro (bisher 95 Euro),
mit 3 Kindern                                65 Euro (bisher 63 Euro) und
mit 4 und mehr Kindern                22 Euro (bisher 21 Euro)
je Kind, das den Kindergarten besucht, und bei Erhebung von 11 Monatsbeträgen.
<b><u>Kleinkindbetreuung</u></b> (Betreuungszeit 30 h wöchentlich):
für Familien:
mit 1 Kind                                    376 Euro (bisher 365 Euro),
mit 2 Kindern                                279 Euro (bisher 272 Euro),
mit 3 Kindern                                190 Euro (bisher 184 Euro) und

mit 4 und mehr Kindern 75 Euro (bisher 73 Euro)  
je Kind, das den Kindergarten besucht, und bei Erhebung von 11 Monatsbeträgen.

Ab September 2019 neu aufzunehmende Betreuungsform:

Es wurden Bedarfsumfragen in den Kinderhäusern St. Raphael und Fröbel zu früheren Öffnungszeiten durchgeführt. Auslöser waren ein Hinweis der Agentur für Arbeit, dass die bisherige Öffnungszeit 7.30 Uhr bei Inanspruchnahme des ÖPNVs für Arbeitssuchende einen Arbeitsbeginn um 8.00 Uhr in Singen unmöglich macht. Im Kinderhaus Roseneegg beginnen die U3 Angebote bereits um 7.15 Uhr und auch die Ü3 Angebote mit Ganztagsbetreuung und VÖ mit 36,25 Wochenstunden beginnen um 7.15 Uhr.

Im Kinderhaus St. Raphael war das Ergebnis der Rückmeldung so, dass das Kinder- und Jugendförderteam vorschlägt, ab September 2019 eine der vorhandenen drei Ü3 VÖ Gruppen bereits um 7.15 Uhr beginnen zu lassen. Diese Gruppe hätte dann eine wöchentliche Betreuungszeit von 31,25 Stunden, was sich auch in einer höheren Gebühr niederschlägt.

Im Finanz- und Sozialausschuss am 15.05.2019 wurde empfohlen, die Gebührensätze gemäß beiliegendem Satzungsentwurf, sowie die sonstigen Gebühren für Ferienbetreuung, verfrühtes Bringen oder verspätetes Abholen, anzupassen.

Die Gebührenanpassung im Kindergartenausschuss am 28.05.2019 besprochen werden. Des Weiteren werden die vorgeschlagenen Kindergartengebühren in einer Anhörung mit dem Gesamtelternbeirat am 04.06.2019 erörtert.

In der Sitzung wird über die Ergebnisse berichtet.

Die Verwaltung schlägt vor, auf Grundlage des bestehenden Gebührenmodells zum 01.09.2019 die Anpassung an die Empfehlungssätze für das Kindergartenjahr 2019/2020 vorzunehmen und wird die beigefügte Kalkulation in der Sitzung vorstellen.

Als Beratungsgrundlage erhält der Gemeinderat auch eine Gegenüberstellung der derzeitigen mit den neu kalkulierten Gebühren.

### **B) Verpflegungskosten**

Das Pflegezentrum St. Verena hat bislang keine Preiserhöhung angekündigt.

Die Verwaltung schlägt vor, wie bisher nur die tatsächlichen Kosten je Mahlzeit in den Gebührensatz aufzunehmen und die Kosten der Anlieferung unberücksichtigt zu lassen.

### **C) Ferienbetreuung**

Im Regelkindergarten für Familien:

mit 1 Kind	41 Euro (bisher 40 Euro),
mit 2 Kindern	31 Euro (bisher 30 Euro),
mit 3 Kindern	21 Euro (bisher 20 Euro) und
mit 4 und mehr Kindern	7 Euro (bisher 6 Euro)

und mit verlängerten Öffnungszeiten:

mit 1 Kind	47 Euro (bisher 46 Euro),
mit 2 Kindern	36 Euro (bisher 35 Euro),
mit 3 Kindern	24 Euro (bisher 23 Euro) und
mit 4 und mehr Kindern	8 Euro (bisher 7 Euro)

je Woche und Kind, das die Ferienbetreuung besucht.

### **D) sonstige Benutzungsgebühren**

Die sonstigen Gebühren betragen für verfrühtes Bringen oder verspätetes Abholen 11,60 Euro (bisher 11,40 Euro) und die Gebühren für einzelne zusätzliche Betreuungsstunden U3 8,30 Euro (bisher 8,10 Euro) sowie für Ü3 5,80 Euro (bisher 5,70 Euro).

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen (Satzungsbeschluss) mit Inkrafttreten zum 01.09.2019.

**Sitzungsverlauf:**

Rechnungsamtsleiterin Manuth informiert, dass im gemeinsamen Kindergartenausschuss die konfessionellen Einrichtungen in der Gemeinde der vorgeschlagenen Erhöhung bereits zugestimmt hat. Der private Träger MRK wird die vorgeschlagene Erhöhung ebenfalls vornehmen. Der private Träger Christliche Kindergarteninitiative legt seine Gebühren selbstständig fest. Auch gestern hat der Gesamtelternbeirat getagt und einstimmig beschlossen, dass die Erhöhung insgesamt nachvollziehbar sei.

Frau Manuth betont, dass sie im Rahmen dieser Sitzung mit den Eltern erneut darauf hingewiesen habe, dass der Anteil der Elternbeiträge an den tatsächlichen Betriebsausgaben (ohne kalkulatorische Kosten) lediglich 14,62 Prozent beträgt. Die Eltern haben dabei gebeten, das Gremium ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass eine Gebührenerhöhung von rund 3 Prozent nicht den üblichen tariflichen Abschlüssen in der freien Wirtschaft unter Berücksichtigung der Inflationsrate entspricht.

In der anschließenden intensiven Diskussion wird betont, dass man hier in der Gemeinde umfangreiche Kinderbetreuungsangebote vorhalte und in der Vergangenheit fast allen Wünschen der Elternschaft gefolgt sei.

Anschließend erläutert Rechnungsamtsleiterin Manuth die Kalkulation der Kindergartengebühr, welche der Einladung beigefügt war, sowie den Satzungsentwurf in vollem Umfang.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen (Satzungsbeschluss) mit Inkrafttreten zum 01.09.2019.

**11** Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**1** Enthaltung

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 86/2019 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Stefanie Jakob	
Erstelldatum TOP: 13.05.2019		Az.: 022.22; 913.69; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 4:</b>	<b>Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2017</b>
----------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e)	<input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e)	<input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2019

<b>Vorbericht:</b>
Die Jahresrechnung 2017 liegt zur Beschlussfassung vor.
Im Verwaltungshaushalt ergaben sich kassenwirksame Mehreinnahmen in Höhe von 1.949.366,66 Euro und kassenwirksame Wenigerausgaben von 1.193.032,29 Euro. Somit konnte eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 3.632.398,95 Euro erwirtschaftet werden, die um 3.142.398,95 Euro über dem Ansatz von 490.000,00 Euro lag.
Wesentliche Mehreinnahmen entstanden beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 580.093,06 Euro), bei der Gewerbesteuer (+ 429.493,01 Euro) und bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (+ 255.709,50 Euro).
Wesentliche Wenigerausgaben entstanden bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (- 955.349,43 Euro) und bei der Kreisumlage (- 469.793,63 Euro).
Mit der Mehrzuführung vom Verwaltungshaushalt und der Rücklagenentnahme kam es im Vermögenshaushalt zu Wenigereinnahmen in Höhe von 726.267,68 Euro und Wenigerausgaben in gleicher Höhe.
Wenigereinnahmen entstanden durch die nicht in Anspruch genommene Rücklagenentnahme (- 2.898.000,00 Euro), bei den Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken (- 366.136,32 Euro) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (- 56.888,02 Euro). Wenigerausgaben ergaben sich im Wesentlichen durch noch nicht in Anspruch genommene Mittel für den 2. Bauabschnitt der Hardstraße (- 673.787,33 Euro) und für die Generalsanierung der Ten-Brink-Schule (- 105.922,97 Euro). Die Mittel für den Straßenbau im Baugebiet Unterdorf (- 160.000,00 Euro) und für den Erwerb einer Asylbewerberunterkunft (- 495.500,00 Euro) wurden nicht in Anspruch genommen.

Wenigerausgaben ergaben sich auch beim Erwerb von unbebauten Grundstücken (- 722.761,42 Euro).

Der allgemeinen Rücklage wurden 763.472,60 Euro zugeführt. Im Haushaltsansatz war eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.898.000,00 Euro veranschlagt.

Die Mehrausgaben entstanden im Wesentlichen beim Erwerb von Beteiligungen (+ 1.236.970,00 Euro) und bei der Generalsanierung der Ten-Brink-Halle (+ 109.207,87 Euro).

Zum 31.12.2017 betrug die allgemeine Rücklage 8.601.123,98 Euro.

Der Kämmereihaushalt ist zum 31.12.2017 weiterhin schuldenfrei. Über die mit 670.000,00 Euro veranschlagte Kreditaufnahme wurde lediglich ein Haushaltseinnahmerest gebildet.

Es wird insbesondere auf die Kurzübersicht (Seite 2), die Beschlussvorlage (Seite 3 ff.), die grafischen Darstellungen (Seite 35 ff.) und die Bilanz mit Analyse (Seite 273 ff) hingewiesen.

### **Sitzungsverlauf:**

Sachbearbeiterin Jakob erläutert die Kurzübersicht über die Jahresrechnung für 2017 in vollem Umfang und weist darauf hin, dass Ende des Rechnungsjahres eine allgemeine Rücklage von rund 8,6 Millionen Euro vorhanden ist. Erfreulich sei, dass der Kämmereihaushalt nach wie vor schuldenfrei ist.

Des Weiteren wird auf die größeren Investitionen des Vermögenshaushaltes 2017 auf Seite 272 der Jahresrechnung eingegangen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt sodann die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2017 einstimmig fest (Feststellungsbeschluss) und beschließt die Beschlussvorlage (Seite 3 bis Seite 5) ebenfalls einstimmig.

**12** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 87/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Rafael Grimm	
Erstelldatum TOP: 21.05.2019		Az.: 701.64	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 5:</b>	<b>Beauftragung von Ingenieurleistungen für die Kanal-TV-Untersuchung nach Eigenkontrollverordnung und Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Gesamtmaßnahme</b>
----------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt				
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>			
<b>Gemeinderat:</b>	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e) <input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>			
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas				
<b>Sachverständige:</b>					

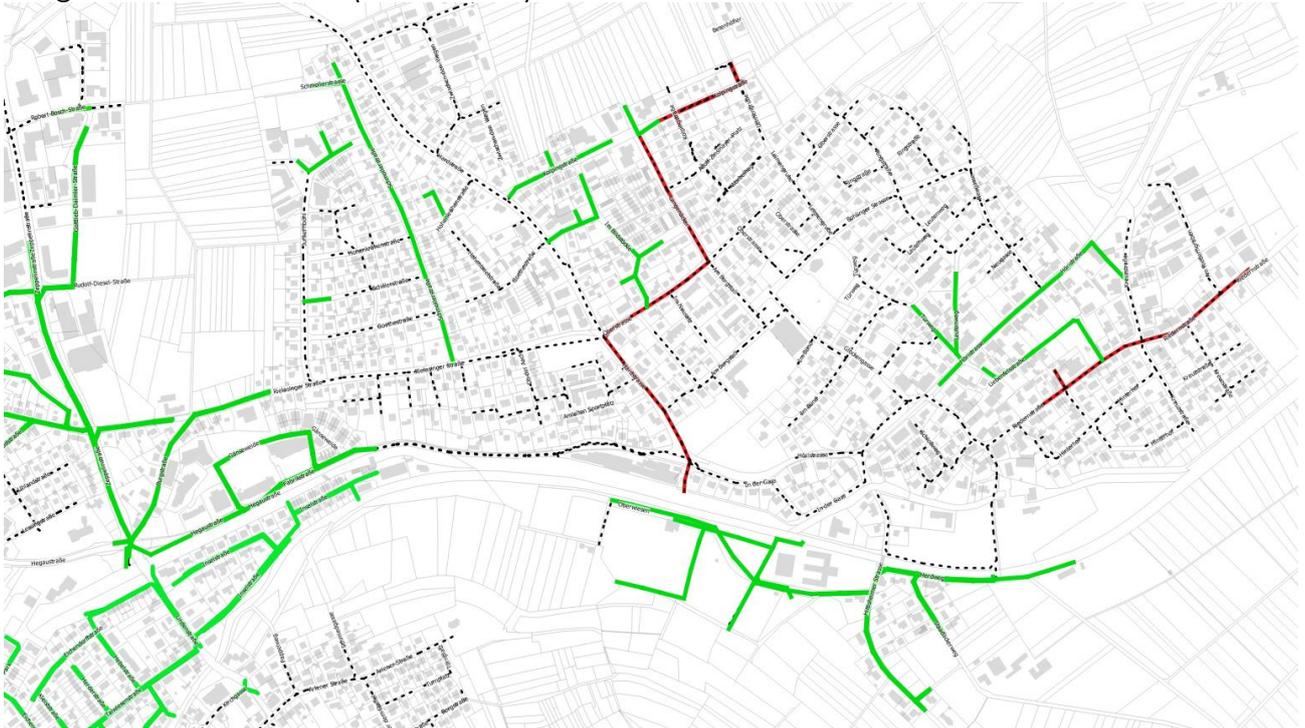
### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2019

#### Vorbericht:

In der Eigenkontrollverordnung ist festgelegt, dass die öffentliche Kanalisation im Turnus von 10 Jahren mittels Kanal-TV-Untersuchung auf Schäden zu prüfen ist. In der Vergangenheit war es nur schwer möglich den Überblick über bereits untersuchte – und für die Untersuchung anstehende Haltungen zu behalten. Im Frühjahr 2019 wurden alle vorhandenen Daten vom Büro Raff umgewandelt und in das geografische Informationssystem (GIS) der Gemeinde eingespielt. Dadurch ist es möglich Kanalhaltungen sichtbar zu machen, die turnusmäßig untersucht werden müssen. Die Gesamtlänge der Kanäle in Rielasingen-Worblingen beträgt 60 km. Es hat sich gezeigt, dass der Bedarf mit 41 km größer ist als zunächst angenommen und in der Haushaltsplanung 2019 vorgesehen. Deshalb wurde eine Priorisierung unter folgenden Gesichtspunkten durchgeführt:

- Für diverse Neubaugebiete muss überprüft werden, ob die Kanäle, die das Abwasser außerhalb des Bebauungsplangebietes ableiten noch ausreichend dimensioniert sind. Für anstehende Entscheidungen ist es wichtig den baulichen Zustand der betroffenen Haltungen zu kennen.
- Bei der Ermittlung des Straßenzustandes hat sich gezeigt, dass ein großer Sanierungsbedarf besteht. Bei der Planung der Straßensanierungen muss berücksichtigt werden, ob eventuell vorhandene Kanäle aufgrund baulicher Mängel erneuert werden müssen.

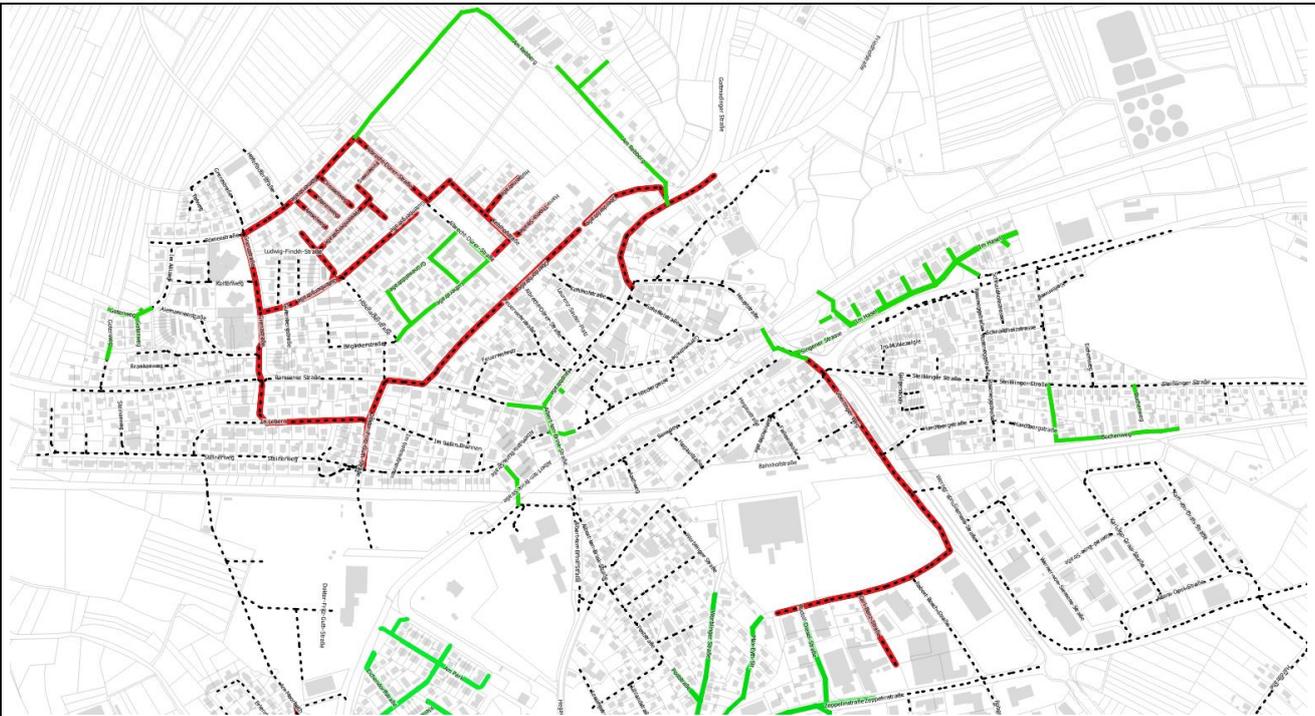
Die nachfolgenden Pläne zeigen die bereits untersuchten Haltungen (grün markiert) und die ausgewählten Bereiche (rot markiert):



Worblingen



Arlen



### Rielasingen

Es wurden Haltungen mit einer Länge von 8 km ausgewählt. Das Büro Raff wurde gebeten ein Angebot für folgende Ingenieurleistungen abzugeben:

- Ausschreibung und Prüfung der Angebote für Kanal-TV-Untersuchung
- Überwachung, Betreuung und Klärung von Fragen während der Untersuchungen
- Bewertung der Untersuchungsergebnisse
- Umwandlung der IYSYBAU-Daten in SHAPE-Files und Übergabe der Daten zur Einspielung in das gemeindliche GIS-System.

Das Angebot über die notwendigen Ingenieurleistungen des Büro Raff beträgt 18.316,00 Euro. Die Kosten der anschließenden Kanal-TV-Untersuchung schätzt die Verwaltung auf rund 20.000,00 Euro. Die Maßnahme beläuft sich also auf insgesamt rund 40.000,00 Euro. Im Wirtschaftsplan 2019 sind für die Kanalunterhaltung 120.000,00 Euro veranschlagt. Die beabsichtigte Untersuchung der 8 km Kanäle ist darin nicht enthalten. .

### Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt beim Eigenbetrieb Abwasserentsorgung eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000,00 Euro bei Haushaltsstelle 7543-5310 Kanalunterhaltung für die zusätzliche TV-Untersuchung von 8 km des Kanalnetzes.
- b) Das Ingenieurbüro Raff wird zur Angebotssumme von 18.316,00 Euro mit folgenden Leistungen beauftragt:
  - Ausschreibung, Überwachung, Auswertung für 8 km Kanal-TV-Untersuchung
  - Umwandlung der Untersuchungsdaten für das kommunale GIS-System

### **Sitzungsverlauf:**

Ortsbaumeister Doerries erläutert die Dringlichkeit der überplanmäßigen Ausgabe ausführlich. Im Rahmen der kurzen Diskussion wird es einerseits als problematisch gesehen, dass ein und dasselbe Büro in der Angelegenheit tätig ist und hier die Beauftragung verschiedener Büros als wünschenswert erachtet. Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass es primär lediglich um die Schadens-

feststellung gehe, welche selbstverständlich zusammen mit dem Tiefbauingenieur der Gemeinde Rafael Grimm überprüft werde.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt sodann dem Beschlussvorschlag (a und b) der Verwaltung jeweils mit einer Gegenstimme.

**11** Ja-Stimmen

**1** Nein-Stimme

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 88/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Martin Doerries	
Erstelldatum TOP: 22.05.2019		Az.: 022.22; 022.32; 461.10	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 6:</b>	<b>Genehmigung von außerplanmäßigen Mitteln zur Sanierung der WC-Anlage im Kinderhaus St. Raphael</b>
----------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e)	<input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e)	<input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2019

#### Vorbericht:

Der Kindergarten St. Raphael besteht aus mehreren in den Jahrzehnten zusammen gefassten Gebäudeteilen. Die ältesten Gebäudeteile stammen aus den Jahren um 1935-1945. Der Anbau aus den Jahren um 1960-1970 wurde bereits um 1985-1990 einmal saniert. Die weiteren Gebäudeteile wurden bis ins Jahr 2010 ergänzt und umgebaut, um dem ständig steigenden Anforderungen im Bereich der Betreuungsplätzen für Kinder über wie auch unter 3 Jahren gerecht zu werden. Zuletzt wurden in den Jahren 2014/15 umfangreiche Umgestaltungsarbeiten durchgeführt, die auch die Renovierung der WC-Anlage des Südflügels umfasste. Seinerzeit wurden jedoch lediglich das Sanitär-Porzellan sowie die Fliesen erneuert. An der Leitungsführung – insbesondere die der Gebäudeentwässerung - wurden jedoch keine Arbeiten ausgeführt.

Zum Jahreswechsel 2018/19 wurden der Verwaltung Störungen im Bereich der WC-Anlage gemeldet. Bei der Überprüfung der Leitungen durch Kamera-Befahrung wurde festgestellt, daß die vorhandenen historischen Gussleitungen im Erdreich nicht mehr reparabel sind. Es müssen vielmehr sämtliche Einrichtungsgegenstände der WC-Anlage entfernt und die Bodenplatte des nicht unterkellerten Gebäudebereiches aufgebrochen werden, um an die Schadstelle zu gelangen.

Das Bauamt hat eine erste Kostenübersicht über die auszuführenden Arbeiten erstellt:

- Rückbau der Sanitär-Objekte
- Demontage der Trennwände
- Abbrucharbeiten Bodenaufbau
- Kanal- / Rohrarbeiten
- Wiedereinbau Bodenplatte

Estrich	20.500,- Euro
Sanitär- / Heizungsarbeiten	6.000,- Euro
Demontage Einbauschränk (Bauhof)	600,- Euro
Malerarbeiten	3.000,- Euro
Wickeltisch	1.000,- Euro
Fliesenarbeiten	7.000,- Euro
Spiegel	800,- Euro
Elektro und Leuchten	2.000,- Euro
Gipserarbeiten	3.500,- Euro
Sonstiges und Reserve	6.000,- Euro
Einbauschränke neu	<u>5.000,- Euro</u>
Netto:	55.400,- Euro
+ 19 %	<u>10.526,- Euro</u>
Gesamt	65.926,- Euro

Die Einrichtung umfasst 85 Kinder in 4 Gruppen. 3 Elementargruppen (3 - 6 Jahre) und eine Kleinkindgruppe mit 2 - 3 Jährigen. Für den Betrieb der Einrichtung sind, aus hygienischen Gründen, gemessen an der Zahl der betreuenden Kinder pro 10 Kinder ein WC vorzuhalten. Bei nicht einhalten der vorgeschriebenen sanitären Ausstattung droht der Entzug der Betriebserlaubnis / die Stilllegung mindestens eines Teiles des Kindergartens. Somit ist die Dringlichkeit der Maßnahme und somit die Notwendigkeit der benötigten außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 66.000,- Euro für das Haushaltsjahr 2019 gegeben.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bauamtes zu Kenntnis und stellt die benötigten Mittel in Höhe von 66.000,- Euro außerplanmäßigen im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Arbeiten umgehend umsetzen zu lassen.

#### **Sitzungsverlauf:**

Ortsbaumeister Doerries erläutert eingehend die Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahme und gibt die Kostenübersicht des Bauamtes bekannt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

**12** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Eigenbetrieb Wasserversorgung	
Drucksache Nr.: 89/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 20.05.2019		Az.: 815.71; 815.72	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 7:</b>	<b>Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges beim Eigenbetrieb Wasserversorgung</b>
----------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e)	<input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e)	<input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2019

<b>Vorbericht:</b>
<p>Der Kastenwagen der Wasserversorgung (BJ 2018) wurde am 08.04.2019 durch einen vorbeifahrenden LKW schwer beschädigt. Der Kastenwagen war zum Unfallzeitpunkt unbesetzt, da er zur Absicherung der Arbeiten an einem Hydranten abgestellt war.</p> <p>Das rechte Seitenteil und die Schiebetüre sind deformiert und gestaucht. Das Fenster der Schiebetür ist gebrochen.</p> <p>Aufgrund des Sachverständigengutachtens hat die Verwaltung einen Rechtsanwalt zur Schadensregulierung hinzugezogen. Nach Gutachten liegt zwar kein wirtschaftlicher Totalschaden vor, aber die festgestellten Zahlen machen die Rechtslage laut Rechtsanwalt kompliziert.</p> <p>Das Fahrzeug hatte komplett mit Sonderausstattung Anschaffungskosten in Höhe von 35.477,20 Euro netto (hierin sind 35% Nachlass enthalten). Der Restbuchwert zum 31.03.2019 betrug noch 27.754,00 Euro netto.</p> <p>Das Gutachten geht von Reparaturkosten in Höhe von 14.360,88 Euro netto aus. Die merkantile Wertminderung beträgt laut Gutachten 1.000,00 Euro und die Kosten der Sonderausstattung (Umbaukosten) 4.831,93 Euro netto.</p> <p>Der Rechtsanwalt hat einen Betrag von 20.217,81 Euro zur Schadensregulierung von der Versicherung gefordert. Die Reaktion der Versicherung steht noch aus.</p> <p>Nach Auskunft des Rechtsanwaltes ist die Versicherung im Rahmen einer fiktiven Abrechnung mindestens zu Zahlung des Wiederbeschaffungsaufwands mit 12.344,54 Euro netto verpflichtet.</p> <p>Die Verwaltung beabsichtigt den Schaden über eine fiktive Abrechnung zu regulieren. Damit soll ein Neufahrzeug beschafft und das nicht reparierte Fahrzeug beim Händler in Zahlung gegeben werden. Als Orientierung dient das Restwertbörse-Angebot im Rahmen des Gutachtens</p>

mit 9.084,03 Euro netto. Somit würden insgesamt mindestens 21.428,57 Euro netto der Gemeinde zufließen.

Da der Wirtschaftsplan keinen Ansatz für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges vorsieht, ist eine außerplanmäßige Ausgabe zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges bei der Wasserversorgung eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000,00 Euro. Die unechte Deckung der Mehrausgabe erfolgt teilweise durch die Schadensregulierung der Versicherung und den Verkaufserlös des Altfahrzeuges.

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorbericht wird von der Leiterin des Eigenbetriebes Wasserversorgung Verena Manuth ausführlich erläutert.

Im Rahmen der Diskussion wird einerseits darauf hingewiesen, dass die Wasserversorgung aufgrund der dortigen Rufbereitschaft jederzeit auf ein einsatzbereites Fahrzeug zurückgreifen müsse.

Andererseits wird betont, dass bei einer Reparatur des Fahrzeuges gegenüber dem Beschlussvorschlag der Wasserversorgung ein hoher Betrag eingespart werden kann.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung findet keine Stimmenmehrheit im Gremium. Der Gemeinderat spricht sich mit Stimmenmehrheit dafür aus, das beschädigte Fahrzeug gemäß Gutachten reparieren zu lassen.

**2** Ja-Stimmen

**7** Nein-Stimmen

**4** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 90/2019 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 22.05.2019		Az.: 022.22; 022.32; 965.0	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 8:</b>	<b>Beschluss einer Resolution der Gemeinde im Hinblick auf die anstehende Reform der Grundsteuer</b>
----------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt				
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>			
<b>Gemeinderat:</b>	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e) <input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>			
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas				
<b>Sachverständige:</b>					

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2019

#### Vorbericht:

Bereits am 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht mit Urteil festgestellt, dass die Vorschriften zur Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer verfassungswidrig sind. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass das Festhalten des Gesetzgebers an dem Hauptfeststellungszeitpunkt von 1964 zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen bei der Bewertung von Grundvermögen führt, für die es keine ausreichende Rechtfertigung gibt.

Der Bund als Gesetzgeber wurde verpflichtet, eine Neuregelung spätestens bis zum 31. Dezember 2019 zu treffen. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die als unvereinbar mit Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz festgestellten Regeln über die Einheitsbewertung weiter angewandt werden. Nach Verkündung einer Neuregelung dürfen die beanstandeten Regelungen für weitere fünf Jahre ab der Verkündung, längstens aber bis zum 31. Dezember 2024 angewandt werden.

Wie in den Medien berichtet wird, verzögert sich angesichts anhaltender Kritik einiger Bundesländer der Kabinettsbeschluss über den Gesetzentwurf zur Grundsteuerreform. Nachdem die Vorlage eigentlich im April im Kabinett verabschiedet werden sollte (avisiert war der 30. April 2019), rechnet der Bundesfinanzminister nun damit erst im Mai.

Die letzte Bundesratssitzung findet am 18. Dezember 2019 statt. Damit sind die zeitlichen Rahmendaten gesetzt.

Die Grundsteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen.

Nachdem mit dem Gesetzesentwurf des Bundesfinanzministeriums nun ein umsetzbarer Vorschlag auf dem Tisch liegt, der vom Bund mit den Ländern entwickelt wurde und der von der überwiegenden Zahl der Länder sowie von allen kommunalen Spitzenverbänden unterstützt wird, wird der Gemeinderat gebeten, die der Einladung beigefügte Resolution im Hinblick auf

die Reform der Grundsteuer zu beschließen, um hier von kommunaler Seite den notwendigen politischen Druck zu forcieren.

**Sitzungsverlauf:****Beschluss:**

Ohne größere Aussprache beschließt der Gemeinderat die Resolution im Hinblick auf die anstehende Reform der Grundsteuer, welche der Einladung beigefügt war, mit großer Stimmenmehrheit.

**11** Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**2** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 91/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Martin Doerries	
Erstelldatum TOP: 22.05.2019		Az.: 022.22; 022.32; 552.10; 550.20; 550.23	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 9:</b>	<b>Baumaßnahme zum Neubau einer Zuschauertribüne, Umkleide, WC-Anlagen, Schulungsraum sowie Versetzen des bestehenden Unterstandes, Erstellung einer Überdachung zwischen zwei bestehende Garagen, Erstellung eines Büro-Containers und eines Kiosk-Containers sowie Anbringung von Werbebannern für wechselnde Werbung, Sportanlage Talwiese im Ortsteil Rielasingen</b> ☞ <b>Kostenvorstellung</b>
----------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e)	<input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e)	<input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2019

#### Vorbericht:

Der FC Rielasingen-Arlen spielt zum Abschluss der Spielzeit sehr erfolgreich in der Verbandsliga. Bei einem möglichen Aufstieg der Mannschaft in die Oberliga werden jedoch erweiterte Anforderungen an den Austragungsort der Heimspiele gestellt. Der Verein beabsichtigt, für die kommenden Spielzeiten den Kunstrasenplatz als Austragungsort der Spiele anzumelden und somit müssten für diesen auch die für die Spielplätze vom Verband definierten Vorgaben eingehalten werden. Hierzu müssten an der Spielstätte unter Anderem ausreichend Zuschauerplätze (Tribünen-Sitzplätze) sowie Mannschafts-Umkleide- und Besucher-Sanitäreinrichtungen geschaffen werden. Zudem müssen getrennte Zugänge eingerichtet und für eine ausreichende Beleuchtung des Platzes gesorgt werden.

Für die Errichtung der Tribüne sowie der benötigten Umkleide-, Sanitär-, Gäste-WC- und Schulungsräume wurden vom Bauamt voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 520.000,- Euro ermittelt. Hinzu kommen die notwendigen Fundamente, die aufgrund der noch fehlenden Statik noch nicht dimensioniert werden konnten. Fernerhin wird durch den FC ein weiteres Gebäude als Kiosk gewünscht. Die Tribüne soll als demontierbare Stahlrohr-Konstruktion und die Gebäude in Modulbauweise errichtet werden.

In enger Absprache mit dem FC Rielasingen – Arlen hat das Bauamt einen Entwurf für eine mögliche Bebauung mit den benötigten Funktionen erarbeitet, der dem Gemeinderat in der

Sitzung vorgestellt und, bei Zustimmung durch den Rat, als Bauantrag eingereicht werden soll. Im Rahmen des Bauantrages sollen auch durch den FC bereits ausgeführte jedoch genehmigungspflichtige Vorhaben (Geschäftsstelle und Werbeflächen an den Ballfang-Zäunen) mit abgehandelt werden. Fernerhin soll eine durch den Turnverein errichtete, genehmigungspflichtige Überdachung aufgenommen werden.

Die Finanzierung des Vorhabens wird durch den FC – Rielasingen – Arlen erfolgen. Da es im Interesse der Gemeinde ist, für den Sportbetrieb des FC, den Schulunterricht und der Nutzung des Sportplatzes durch die Leichtathleten des TV Rielasingen und des TV Arlen für Umkleidemöglichkeiten zu sorgen sowie sanitäre Anlagen vorzuhalten wird vorgeschlagen, daß sich die Gemeinde bei der Errichtung dieser Gebäudeteile mit einem Betrag von ca. 250.000,- Euro beteiligt. Für einen Teil der Maßnahmen (Umkleide, Schulungsraum) wurde durch den badischen Sportbund ein Zuschuss in Höhe von 34.080,- Euro an den FC Rielasingen - Arlen in Aussicht gestellt.

Das Bauamt wird den Gemeinderat bei vorliegender überarbeiteter Planung über den genaueren Kostenrahmen informieren.

#### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem vom Bauamt in Zusammenarbeit mit dem FC Rielasingen-Arlen entwickelten Entwurf zur Errichtung einer Tribüne mit Umkleidekabine, Sanitäreanlage und einem Schulungsraum zu. Der Gemeinderat beauftragt das Ortsbauamt, den Bauantrag im Namen des FC Rielasingen – Arlen fertig zu stellen und die Genehmigung des Vorhabens zu beantragen.

Der Gemeinderat wird im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 über die endgültige Höhe eines Zuschusses zur Errichtung der Umkleidekabinen, Sanitär- und Besucher-WC-Anlage beraten.

#### **Sitzungsverlauf:**

Der Bürgermeister gratuliert den anwesenden Vertretern des 1. FC Rielasingen-Arlen noch einmal recht herzlich zum Erringen des Aufstiegs von der Verbands- in die Oberliga Baden-Württemberg und informiert das Gremium, dass am 12.06.2019 der Verein zu einem Sektempfang von der Gemeinde eingeladen wurde.

Sodann wird der Bauantrag von Ortsbaumeister Doerries ausführlich vorgestellt und die Kostenberechnung, die ebenfalls Anlage und wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift sind, eingehend erläutert.

Der Bürgermeister betont, dass die von der Gemeinde geschaffene Infrastruktur im Bereich der Sportanlagen Talwiese selbstverständlich allen beteiligten Nutzern der Anlage – dies sind neben dem 1. FC Rielasingen-Arlen der TV Rielasingen und der TV Arlen sowie die örtlichen Schulen – zur Verfügung gestellt wird. Angesichts des bevorstehenden Aufstiegs des Vereins in die Oberliga werde man zusammen mit den dortigen Verantwortlichen noch vor der Sommerpause ein entsprechendes Konzept erstellen. Geplant ist dabei auch, dass anlässlich von Oberligaspielen der betreffende Bereich der Dr.-Fritz-Guth-Straße für den Durchgangsverkehr gesperrt wird.

Man gehe auf jeden Fall von einer Investition von mindestens 520.000 Euro aus, wobei dem Gemeinderat empfohlen wird, hier einen Betrag von 250.000 Euro in den Haushaltsplan 2020 einzustellen, der dann nach Genehmigung der Haushaltssatzung an den Verein zurückfließen soll, nachdem dieser im Hinblick auf die gesamte Investition in Vorleistung tritt.

Des Weiteren wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass man angesichts dieses Invests künftig

lediglich das unbedingt Notwendige im Bereich des Untergeschosses im bestehenden Clubheim in der Talwiese von Seiten der Gemeinde investieren wird. Nachdem man sich hier für ein mobiles System entschieden hat, sei man für jedwede Eventualitäten in der Zukunft entsprechend gerüstet.

Im Rahmen der Diskussion wird deutlich, dass trotz der Bauherreneigenschaft des Vereins die Tribüne nebst Umkleiden etc. als wesentlicher Bestandteil mit dem Grundstück fest verbunden sind und sich somit rein rechtlich gesehen im Eigentum der Gemeinde befinden. Aus diesem Grund werde man alles Weitere in einem vertraglichen Verhältnis zwischen der Gemeinde und dem FC Rielasingen-Arlen regeln. Der Auftritt des FC Rielasingen-Arlen als Bauherr ist aus zuschussrechtlichen Gründen zwingend notwendig.

Es wird dabei auch bedauert, dass der bestehende Talwiesenrasenplatz aufgegeben wird, nachdem der Kunstrasenplatz von Seiten des Vereins als Hauptspielfeld gemeldet wurde. Dabei wird auch auf die Problematik des enormen Aufheizens des Rasenfloors auf dem Kunstrasen im Sommer hingewiesen. Zudem wird befürchtet, dass aufgrund der intensiven Nutzung des Kunstrasenplatzes in absehbarer Zeit ein erneuter Austausch des Belages notwendig sein wird.

Abschließend schlägt der Bürgermeister vor, den zugesagten Zuschuss von Seiten der Gemeinde auf 250.000 Euro zu deckeln und diesen Betrag in das Planwerk des Haushaltes 2020 aufzunehmen.

#### **Beschluss:**

Mit diesem Vorschlag des Bürgermeisters erklären sich die Damen und Herren des Gremiums mit großer Mehrheit einverstanden, stimmen der gesamten vorgestellten Maßnahme in vollem Umfang zu und erteilen zudem das notwendige bauplanungsrechtliche Einvernehmen sowohl zu dem Bauvorhaben insgesamt als auch zu den notwendigen Befreiungen im Hinblick auf die Höhe des Gebäudes sowie der Überschreitungen des Baufensters mit der Tribüne und dem Unterstand.

**12** Ja-Stimmen

**1** Nein-Stimme

**0** Enthaltungen

Tribüne (Angebot Bümo) 231.038,50 € (brutto)  
zuzüglich 40 Einzelfundamente Tribüne  
mindestens 4 größere Fundamente Dach (derzeit keine Statik)

Umkleide- und Sanitär-Container (eingeschossig), 209.111,18 €(brutto)  
ohne Fundamente und Anschlüsse

Schulungsraum im Obergeschoss ca. 30.046,04 brutto  
vergleichbar Angebot Bürocontainer MDS Oktober 2018

sowie die Geländer und den Belag für die Terrassen.

Versetzen Unterstandes ca. 5.000,- € Pauschal.

Abwasser-Anschlüsse (Tiefbau) ca. 7.000,- €  
Hinzu kommen Trinkwasser- und Stromanschlüsse.

Überschlagen kommen wir somit auf einen Invest von ca. 520.000 €  
(unter Vorbehalt, da noch einige Leistungen nicht bepreist sind).

Umkleide- und Sanitär-Container (eingeschossig), 209.111,18 €(brutto)  
ebenfalls ohne Fundamente und Anschlüsse angeboten.

~~Schulungsraum im Obergeschoss~~ ca. ~~30.046,04~~ brutto

~~sowie die Geländer und den Belag für die Terrassen.~~

Versetzen Unterstandes ca. 5.000,- € Pauschal.

Abwasser-Anschlüsse (Tiefbau) ca. 7.000,- €  
Hinzu kommen Trinkwasser- und Stromanschlüsse.

Überschlagen kommen wir somit auf einen Invest von ca. 250.000 €  
(unter Vorbehalt, da noch einige Leistungen nicht bepreist sind).

möglicher Zuschuss für den Neubau des Tribünen-Sanitärgebäudes:

**Umkleide-, Sanitär- und Technikräume (ohne Zuschauer-WCs):**

ca.  $280\text{m}^3 \times 320,00\text{€/m}^3 =$  89.600.-€

**Schulungsraum:** zuschussfähiger Höchstaufwand = 24.000.-€

**Zuschussfähige Kosten:** 113.600.-€

**30% Zuschuss =** 34.080.-€

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 92/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 22.05.2019		Az.: 022.22; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 10:</b>	<b>Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung</b>
-----------------------------------	----------------------------------------------------------------------------

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt				
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>			
<b>Gemeinderat:</b>	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e) <input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>			
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas				
<b>Sachverständige:</b>					

<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2019</b>
-----------------------------------------------------------------------------------

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Vorsitzung vom 22.05.2019 nimmt der Gemeinderat im Wege des Umlaufs Kenntnis.		
Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.		
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 93/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Heiko Regitz	
Erstelldatum TOP: 22.05.2019		Az.: 022.22; 022.32; 460.00	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 11:</b>	<b>Verschiedenes Zuwendungsbescheid der L-Bank im Zusammenhang mit der Sprachförderung in den Kinderhäusern</b>
-----------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input type="checkbox"/>	Manko Charlotte	<input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>						
<b>Sachverständige:</b>						

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2019

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>	<p>Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die L-Bank mit Zuwendungsbescheid vom 29.05.2019 im Hinblick auf Sprachfördermaßnahmen einen Zuschuss in Höhe von 19.800 Euro bewilligt hat, was vom Gremium zur Kenntnis genommen wird.</p>	
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19.20 Uhr.

**Rielasingen-Worblingen, 13.06.2019**

**Drucksache Nr. 83 - 93**

Ralf Baumert  
Vorsitzender

Thomas Niederhammer  
Protokollführer

Volkmar Brielmann  
Gemeinderat

Hermann Wieland  
Gemeinderat